

Am 15. Mai 2012 fand eine öffentliche Gemeinderats-sitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Bürgerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer machen von der Möglichkeit, Fragen an den Gemeinderat oder Bürgermeister zu richten Gebrauch.

Herr Stefan Braun erkundigt sich darüber, ob im Kapfweg im Zuge der derzeit laufenden Bauarbeiten der beiden Baugrundstücke, auch eine Erschließung des Kapfweges vorgesehen ist. Bürgermeister Frank Buob erklärt, dass die Erschließung des Kapfweges derzeit nicht geplant ist. Bei solch einem ersten Vollausbau des Kapfweges würden für alle Anlieger Erschließungsbeiträge, in nicht unerheblicher Höhe entstehen. Vor diesem Hintergrund möchte man eine Erschließung des Kapfweges derzeit noch nicht in Betracht ziehen auch sieht er keine Notwendigkeit zur Anlegung von Gehwegen usw.

Herr Heinz Veigel äußert sich aus seiner Sicht als Lehrer der Friedrich-Boysen Realschule in Altensteig heraus, zur Grundschule Egenhausen und ihren Schülern. Die Grundschüler der Gemeinde Egenhausen sind in weiterführenden Schulen immer sehr beliebt und willkommen. Sein Dank gilt hier der Gemeinde Egenhausen, die die Rahmenbedingungen für die schulische Bildung der Grundschüler schafft und dem Schulleiter, Dirk Seifert, der für die pädagogische Arbeit an den Kindern verantwortlich ist und den guten Ruf der Grundschule Egenhausen stets eifrig weiterverfolgt.

Berichterstattung der Leitungen der Grundschule, der Kindergärten und Kinderkrippe

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterinnen der örtlichen Kindertagesstätten, Frau Sandra Wurster, Frau Bettina Wenz und Frau Karin Veigel sowie den Leiter der Grundschule Egenhausen, Herrn Dirk Seifert. Wie schon in den letzten Jahren haben auch dieses Jahr die Leiterinnen der Kindertagesstätten und der Rektor der Grundschule einen kleinen Bericht über die aktuelle Situation in den jeweiligen Einrichtungen vorbereitet. In einer jeweils ca. 15-minütigen Präsentation stellen die Leiterinnen der Kinderkrippe und Kindergärten in Egenhausen ihre Einrichtungen und die Arbeit in ihren Einrichtungen vor. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass für alle Kinder von 1 bis 6 Jahren in Kinderkrippe und im beitragsfreien Kindergarten ein hoch qualifiziertes Betreuungsangebot zur Verfügung steht und die Aktivitäten der jeweiligen Einrichtung sehr beeindruckend sind.

Rektor Dirk Seifert stellt in seinem Vortrag die Arbeit der Grundschule vor. Der jahrgangsgemischte Unterricht in den Klassen 1 und 2 hat sich gut entwickelt. Derzeit befindet sich die Grundschule in einer Resümeeephase, d.h. es wird erörtert welche positiven und welche negativen Erfahrungen das Konzept mit sich gebracht hat. Herr Seifert weist darauf hin, dass die Grundschule Egenhausen eine „inklusive Schule“ ist. Schon seit einigen Jahren werden an der Grundschule Egenhausen Kinder mit Behinderungen unterrichtet. Auf Grund der überschaubaren Schulgröße war es immer wieder möglich auch Kindern mit Lernbehinderungen

weiterzuhelfen, so dass diese nicht an einen anderen Lernort fahren mussten. Derzeit unterrichtet die Grundschule ein hörgeschädigtes Kind aus Oberschwandorf. An der Grundschule Egenhausen gibt es außerdem das Projekt „schulreifes Kind“, in welchem Kinder im letzten Kindergartenjahr optimal auf die Schule vorbereitet werden. Durch die gut funktionierende Kooperation mit beiden Kindergärten führt dieses Projekt den gewünschten Erfolg bei. Die Grundschüler aus Egenhausen sind sehr willkommene Schüler in weiterführenden Schulen in Nachbargemeinden, da der Grundschule Egenhausen ein sehr guter Ruf voraus eilt. Bürgermeister Frank Buob und die Mitglieder des Gemeinderats bedanken sich bei den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen und dem Leiter der Grundschule für die sehr gute und wirklich herausragende Arbeit zum Wohle der Kinderkrippen-, Kindergarten- und Grundschulkinder.

Einrichtung einer Spielgruppe für unter dreijährige Kinder

Frau Stöhr erläutert die derzeitige Situation in der Kinderkrippe und die Hintergründe der Planungen für das Einrichten einer betreuten Spielgruppe für unter dreijährige Kinder. Die Kinderkrippe „Wunderkinder e.V.“ in Egenhausen kann derzeit mit bis zu 14 angemeldeten Kindern geführt werden. Dabei darf die Zahl der anwesenden Kinder die Höchstzahl von 10 Kindern nicht überschreiten. Seit dem 01.01.2012 bietet die Kinderkrippe „Wunderkinder e.V.“ aufgrund der verstärkten Nachfrage nach Ganztagesbetreuung fünf Ganztagesbetreuungsplätze an.

Aufgrund der Tatsache, dass insgesamt 14 Kinder in der Kinderkrippe angemeldet sein dürfen und viele Eltern ihr Kind nur an 1-2 Tagen in der Woche betreuen lassen möchten, besteht das Problem, dass die Kinder jeweils einen ganzen Betreuungsplatz belegen und dafür Kinder die mehrere Tage in der Woche betreut werden möchten, nicht mehr aufgenommen werden können. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Kinderkrippe, kann dies so auf Dauer nicht getragen werden.

Um die Situation in der Kinderkrippe zu entspannen, kam die Idee auf, zusätzlich zur bisherigen Krippengruppe eine betreute Spielgruppe für unter dreijährige Kinder einzurichten. Die Spielgruppe darf ebenfalls bis zu 10 Kinder aufnehmen und max. 15 Stunden in der Woche geöffnet werden. Die Öffnungszeiten würden sich auf drei Vormittage in der Woche zu je fünf Stunden verteilen. Die Spielgruppe könnte somit die Kinder aufnehmen, die lediglich ein bis zwei Betreuungstage in der Woche benötigen. Dadurch würde sich die Betreuungsplatzsituation in der Kinderkrippe entspannen und man könnte dort Kinder aufnehmen, die mehr als zwei Tage in der Woche betreut werden müssten.

Da in der Kinderkrippe selbst kein Platz für die Einrichtung einer weiteren Gruppe vorhanden ist, wurde überlegt, wo solch eine Gruppe untergebracht werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen ab dem Kindergartenjahr 2013/14 ohnehin ein neues Konzept für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Egenhausen aufgestellt werden muss, soll die betreute Spielgruppe als Übergangslösung ab 01. September 2012 voraussichtlich bis Sommer 2013 im Nebenraum der Silberdistelhalle eingerichtet werden.

Der Raum ist problemlos für Kinderwägen zugänglich, außerdem befindet sich der Sanitärbereich auf gleicher Ebene. Wickelmöglichkeiten sind im Behinderten-WC bereits vorhanden und können sofern erforderlich noch ausgebaut werden. Überdies befindet sich der Raum in

unmittelbarer Nähe zur Kinderkrippe, so dass Spielzeiten im Freien evtl. zusammen stattfinden könnten.

Sonstige Veranstaltungen, die in der Regel im Nebenraum der Halle stattfinden, wie z.B. die Proben der Theatergruppe, würden durch die Spielgruppe nicht beeinträchtigt werden, da die Einrichtung der Spielgruppe sehr überschaubar bleiben wird und die Gegenstände nach den Betreuungstagen einfach beiseite gestellt werden können.

Der Gemeinderat **beschließt mehrheitlich** den Nebenraum der Silberdistelhalle für die Einrichtung der betreuten Spielgruppe der Kinderkrippe „Wunderkinder e.V.“ ab 01. September 2012 zur Verfügung zu stellen.

Fortführung des beitragsfreien Kindergartens in Egenhausen

Bürgermeister Frank Buob erklärt, dass die Einführung des beitragsfreien Kindergartens in Egenhausen im Jahr 2009 erstmals befristet für drei Jahre beschlossen wurde. Die Gemeinde verfolgt dadurch verstärkt das Ziel der Familienförderung. So sollen die jungen Familien im Ort sowohl durch den Verzicht auf Elternbeiträge in den Kindergärten als auch durch den Kinderbonus mit einer Höhe von 2.000 € pro Kind beim Erwerb eines Bauplatzes ganz konkret unterstützt werden.

Die Einführung des beitragsfreien Kindergartens wurde aufgrund möglicher Änderungen der Finanzsituation der Gemeinde ganz bewusst auf drei Jahre befristet. Bürgermeister Frank Buob erklärt, dass die derzeitige Finanzlage der Gemeinde durchaus die Perspektive in Aussicht stellt, den beitragsfreien Kindergarten für drei weitere Jahre fortzuführen. Die Gemeinde Egenhausen hat durch diese Form der Familienförderung einen klaren Standortvorteil gegenüber anderen Gemeinden erfahren.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** die Fortführung des beitragsfreien Kindergartens für einheimische Kinder um drei weitere Jahre.

Sanierung und Modernisierung des Proberaums in der Silberdistelhalle

a) Vorstellung des Konzeptes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Proberaum in der Silberdistelhalle modernisiert werden soll. Der Raum stammt aus dem Jahre 1975 und hat in den vergangenen 37 Jahren keine grundlegenden Modernisierungen oder Veränderungen erfahren. Das Architekturbüro „hauserpartner“ hat sich mit der Thematik beschäftigt und ein Konzept für die Sanierung/Modernisierung des Proberaums erstellt. Architekt Helmut Hauser erläutert anhand verschiedener Bestandsbilder die anfallenden Arbeiten. So soll im Rahmen der Sanierung aufgrund energetischer Aspekte ein besonderes Augenmerk auf die bisher komplett fehlende Wärmedämmung im Fenster- und Deckenbereich gelegt werden. Des Weiteren soll der Raum eine neue innere Gestaltung erhalten, die auch technische Möglichkeiten zur Anwendung moderner Medien und Konferenztechniken vorsieht. Selbstverständlich soll der Raum auch nach der Modernisierung weiterhin den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde zur Sanierung und Modernisierung des Proberaums Fördermittel in Höhe von rd. 45.000 € aus Mitteln des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum (ELR) erhält. Die Baumaßnahme soll während den Sommerferien ausgeführt werden.

Der Gemeinderat begrüßt die geplante Maßnahme und **beschließt einstimmig**, das Projekt der Sanierung und Modernisierung des Proberaums in der Silberdistelhalle weiter zu verfolgen.

b) Beauftragung des Architekturbüros „hauserpartner“

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund des noch fehlenden Bewilligungsbescheides für die ELR-Fördermittel zurückgestellt werden muss. Sobald der Bewilligungsbescheid bei der Gemeinde Egenhausen vorliegt, kann die Beauftragung für die anfallenden Bau- und Planungsarbeiten für die Sanierung und Modernisierung des Proberaums in der Silberdistelhalle erfolgen.

Vergabe der neuen Hallenmöblierung der Silberdistelhalle

Der Vorsitzende verweist hierzu auf die Tischvorlage und erklärt, dass die vorhandene, teilweise 40 Jahre alte Möblierung der Silberdistelhalle nach den Sommerferien durch neues, deutlich komfortableres Möbel werden soll. Für die Auswahl der neuen Tische und Stühle hat der Gemeinderat aus seiner Mitte eine „Stuhlkommission“ gegründet. Diese beschäftigte sich mit den verschiedenen Modellen und zuletzt mit der Farbgebung der neuen Möblierung. Geplant ist, 480 neue Stühle anzuschaffen. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Brunner; Vertrieb: Jost Erhard vor. Die neuen Stühle mit Sitzpolster sind mit einem Microcare-Bezug ausgestattet. Dabei handelt es sich um einen schmutz- und flüssigkeitsabweisenden Stoffbezug. Der Gesamtpreis der neuen Stühle beläuft sich auf 44.334,26 €. Für die Anschaffung der neuen Tische ist eine Menge von 80 Stück vorgesehen. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Rath/Fa. Kilpper aus Egenhausen vor. Das neue Tischformat wird jeweils in der Länge und in der Breite um 5 cm ergänzt. Das neue Format würde sich somit auf 175 x 75 cm belaufen. Die alten Tische weisen derzeit ein Format von 170 x 70 cm auf. Da die neuen Stühle ebenfalls 2 cm breiter als die alten Stühle sind, soll das neue Tischformat angestrebt werden. Die Bestuhlung der Silberdistelhalle kann aufgrund der veränderten Maße trotz allem auch weiterhin wie im Bestuhlungsplan vorgeschrieben erfolgen. Durch eine Leichtbau-Tischlerplatte weicht das Gewicht der neuen Tische nur geringfügig vom Gewicht der alten Tische ab. Der Gesamtpreis für die neuen Tische beläuft sich auf 25.513,60 €. Die Lieferung der neuen Tische und Stühle soll Anfang September erfolgen. Für die Neumöblierung der Silberdistelhalle sind im Haushalt 2012 Mittel in Höhe von 60.000 € eingestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 70.000 €. Da die Kosten in diesem Umfang nicht im Haushaltsplan 2012 enthalten sind, müssen sie vom Gemeinderat als über-/außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2012 genehmigt werden.

Das bisherige Mobiliar der Silberdistelhalle soll im Mitteilungsblatt der Gemeinde beschrieben werden. Interessenten können sich melden und einen Tisch für 10 € und einen Stuhl für 5 € erwerben. Über die Verteilung des Mobiliars entscheidet der Gemeinderat.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** den Auftrag über die neuen Hallentische zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 25.513,60 € an die Fa. Rath/Fa. Kilpper und den Auftrag über die neuen Hallenstühle zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 44.334,26 € an die Fa. Brunner; Vertrieb: Jost Erhard zu vergeben.

Die über-/außerplanmäßige Ausgabe für den Haushalt 2012 wird vom Gemeinderat entsprechend genehmigt. Die Deckung ist über eine zusätzliche Entnahme aus der allg. Rücklage sichergestellt.

Vergabe der Belagsarbeiten auf der Gemeindeverbindungsstraße Egenhausen-Beihingen

Der Vorsitzende verweist hierzu auf die Sitzungsvorlage SV 1/15.05.2012 und erklärt, dass die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) nach Beihingen im Jahre 1997 in der heutigen Form hergestellt wurde. Da sich in den vergangenen 15 Jahren streckenweise erheblich Schäden am Belag gebildet haben, wird die Gemeinde auf der GVS von der Abzweigung an der Freudenstädter Straße bis zur Markungsgrenze Beihingen am „Beihinger Buckel“ einen komplett neuen Belag aufbringen lassen. Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben und sieben Firmen haben ihr Angebot abgegeben. Dabei war die Fa. Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG aus Balingen mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 51.863,31 € die preisgünstigste Anbieterin. Die Kostenschätzung des Ing.-Büros Eppler aus Dornstetten hat für die geplante Maßnahme Kosten in Höhe von 86.000 € ergeben. Aufgrund dieser Tatsache ist es sehr erfreulich, dass das Ausschreibungsergebnis rd. 30.000 € günstiger als die in der veranschlagten Kosten ist. Der Gemeinderat hat sich bereits in einer seiner letzten Sitzungen darauf geeinigt, die für die Feldwegsanierung im Haushalt 2012 eingeplanten Mittel in Höhe von 70.000 € für die Belagsarbeiten auf der GVS Egenhausen-Beihingen zu verwenden. Die Baumaßnahme soll bis spätestens 15. September 2012 fertig gestellt sein.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** den Auftrag über die Belagsarbeiten auf der Gemeindeverbindungsstraße Egenhausen-Beihingen an die Fa. Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG aus Balingen mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 51.863,31 € als preisgünstigste und annehmbarste Bieterin zu vergeben.

Bausachen

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Lagerraum, In den Reutäckern 6, Flst. 3361

Frau Stöhr erklärt, dass sich das Vorhaben im Bebauungsplan nach § 30 BauGB und zwar im Bebauungsplan „In den Reutäckern“ befindet.

Im Lageplan ist ersichtlich, dass die geplante Terrasse das Baufenster geringfügig überschreitet. Da es sich hier um einen untergeordneten Bauteil handelt ist die Überschreitung des Baufensters unproblematisch. Der Bauherr hat im Dezember 2011 eine Bauvoranfrage zur Errichtung des Einfamilienhauses mit einem gewerblich genutzten Lagerraum gestellt. Die Bauvoranfrage wurde genehmigt.

Es handelt sich hier um ein allgemeines Wohngebiet, in welchem nicht störende Betriebe grundsätzlich zulässig sind. Der Errichtung eines gewerblichen Lagerraums mit einer Grundfläche von 11,37 m² steht nichts im Wege, da von der geplanten gewerblichen Nutzung (Vertrieb von Onlineshop-Produkten und Zubehör für die Wald- und Forstwirtschaft) keine Belästigung der Anwohner ausgeht. Es handelt sich somit um einen nicht störenden Betrieb, der in einem allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich zulässig ist.

Die Zufahrt zum Carport und zu dem Lagerraum ist über den Weg zwischen dFlst. 3359 und Flst. 3361 sichergestellt.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** zum vorliegenden Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Lagerraum, In den Reutäckern 6, Flst. 3361, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Für die geringfügige Überschreitung des Baufensters ergeht eine Befreiung.

b) Einfriedigung des rückwärtigen Grundstückteils mit einem Doppelstabmattenzaun, In den Reutäckern 36, Flst. 3344

Frau Stöhr erläutert den vorliegenden Befreiungsantrag. Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplan nach § 30 BauGB und zwar im Bebauungsplan „In den Reutäckern“. Gemäß den Vorschriften des Bebauungsplans sind entlang öffentlicher Verkehrsflächen Einfriedigungen bis zu einer Gesamthöhe von max. 0,80 m als Holzzäune oder bis zu einer Gesamthöhe von max. 1,20 m als lebende Hecke (Laubholz) zulässig. Entlang öffentl. Verkehrsflächen sind Einfriedigungen 0,50 m hinter die Straßenbegrenzungslinie zurückzusetzen.

Der Bauherr möchte sein Grundstück hier aufgrund der Haltung eines scharfen Polizeihundes mit einem Doppelstabmattenzaun einzäunen. Der Zaun soll eine Gesamthöhe von 1,00 m haben, außerdem soll der Abstand zur Straße und zu den Nachbargrundstücken von 0,50 m eingehalten werden. Da die Vorschriften des Bebauungsplans keine Einfriedigung mit einem Doppelstabmattenzaun mit einer Gesamthöhe von 1,00 m vorsehen, müsste an dieser Stelle von den Vorschriften des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich allerdings festgestellt, dass der Bauherr die den Zaun bereits ohne vorherige Befreiung durch den Gemeinderat und entgegen den Vorschriften des Bebauungsplans angebracht hat.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Gemeinderat verschiedentlich zu dem Thema aus. Es herrscht Einigung darüber, dass Vorhaben, die nicht den vorgeschriebenen Bauvorschriften entsprechen grundsätzlich nicht zugelassen werden sollen. Durch die Festsetzung des Bebauungsplans verfolgt die Gemeinde eine gewisse Planungsabsicht. Die Vorschriften gilt es zu beachten. Ebenso kann das Verhalten des Bauherrn, dass das Vorhaben ohne Entscheidung des Gemeinderats ausgeführt wird, nicht geduldet werden.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** das Einvernehmen zum Vorhaben Einfriedigung des rückwärtigen Grundstückteils mit einem Doppelstabmattenzaun, In den Reutäckern 36, Flst. 3344, nicht zu erteilen und somit dem Befreiungsantrag nicht statt zu geben.

c) Bauvoranfrage betr. Neubau eines Einfamilienhauses mit Werkstatt/Garage, Sommerstr. 13, Flst. 76

Frau Stöhr erklärt, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich befindet. Es ist kein Bebauungsplan vorhanden, allerdings besteht eine genehmigte Baulinie vom 15.05.1905. Weitere planungsrechtliche Festsetzungen gibt es nicht. Das Vorhaben muss sich also lediglich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Hinsichtlich der Höhe und der Stellung des Gebäudes sollte sich dieses an den umgebenen Gebäuden orientieren. Für das Zurückweichen des Wohnhauses von der Baulinie müsste eine Befreiung erteilt werden.

Fraglich ist, ob der Betrieb einer KFZ-Werkstatt hier zugelassen werden kann. Entsprechend der Umgebungsbebauung handelt es sich hier um ein Dorfmischgebiet nach § 6 BauNVO. In einem Mischgebiet wären z. B. auch "sonstige Gewerbebetriebe" zulässig. Die Rechtsprechung hat diesen Begriff noch weiter konkretisiert in bestimmte Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Ein Betrieb stört das Wohnen dann wesentlich, wenn dieser für die Bewohner eine erhebliche Lärm- oder Geruchsbelästigung auslösen kann. Zu den typischerweise nicht störenden Betrieben gehören z. B. **kleine Reparaturwerkstätten ohne Lack- und Karosseriearbeiten**.

Der Bauherr beabsichtigt hier allerdings alle KFZ-Instandhaltungsreparaturen wie z.B. auch Motorwechsel durchzuführen. Bei derartigen Tätigkeiten kann es durch verschiedene Lärmgeräusche zu störenden Einwirkungen kommen.

Der Gemeinderat spricht sich verschiedentlich zu diesem Thema aus. Kritisch hinterfragt wird dabei die geplante Stellung des Wohnhauses. Durch das Zurückweichen von der Baulinie könnte dies zu einer Beschattung der Nachbargebäude führen. Ebenso kritisch steht das Gremium dem Thema Werkstatt gegenüber. Zwar ist es durchaus erwünscht, dass Baulücken im Ort geschlossen werden, allerdings möchte man dabei keine Konfliktsituationen schaffen. Aufgrund der Tatsache, dass die vorliegenden Pläne nicht aktuell sind, möchte der Gemeinderat das Vorhaben zurückstellen und hierzu vorerst keine Aussage treffen.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig**, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Beim Bauherrn sollen neue Pläne angefordert werden, die im Gegensatz zu den vorliegenden Plänen die aktuelle Bebauung zeigen. Das Thema Werkstatt wird weiterhin als kritisch betrachtet.

Anfragen und Anregungen

Gemeinderätin Petra Kirn regt an, dass die Toilettenanlage in der Grundschule sanierungsbedürftig ist. Die Gemeinde wird hier in der nächsten Zeit tätig werden.

Bekanntgaben

a) allgemeines

-keine Bekanntgaben-

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Egenhausen unlängst die Gewerbebrache der Fa. Wolf in der Spielberger Straße erworben hat.